

## \* Amtliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 99 „Gewerbegebiet Kaarster Kreuz“ -Büttgen- Beschluss zur erneuten Offenlage**

Wird der Entwurf eines Bauleitplanes aufgrund einer vorhergegangenen Beteiligung der Öffentlichkeit oder Behörden geändert oder ergänzt, so ist er gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

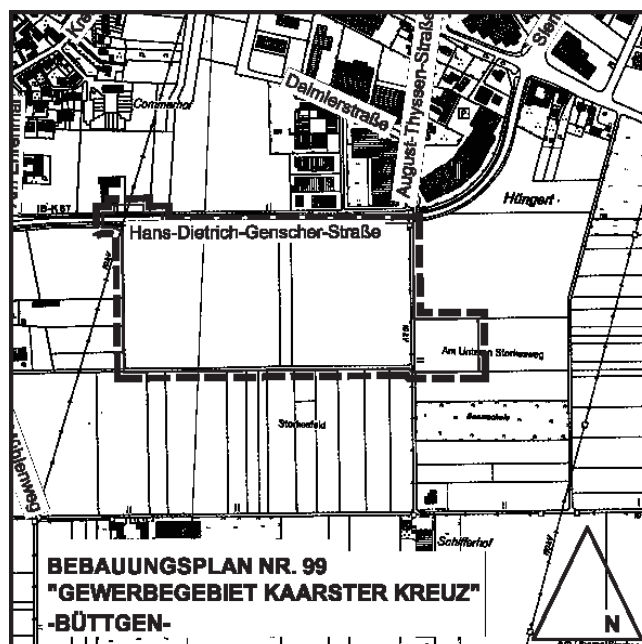
Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kaarst hat aus diesem Grund in seiner Sitzung am 27.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. 1 S. 3634) wird die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) beschlossen. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gleichzeitig.

Stellungnahmen können nur zu den gekennzeichneten geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Der vorstehende Beschluss der Offenlage wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes kann der zeichnerischen Darstellung (Übersichtsplan) entnommen werden.



Änderungen ergeben sich zu folgenden Festsetzungen:

- **Höhe der Gebäude auf den Teilflächen GE 2.4, 2.5, 3.3, 3.4, 3.6, 3.7 und 3.8**
- **Höhe der durch die Technik bedingten und genutzten Aufbauten**
- **Sicherung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes am nordöstlichen Rand des Plangebietes**

Der geänderte Planentwurf mit textlichen Festsetzungen und Begründung kann während der Öffnungszeiten

im Infobüro Planen und Bauen im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst, Zimmer 214/215a

in der Zeit vom 16.12.2019 bis einschließlich 24.01.2020 von

Montag bis Freitag                      von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag                                von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich können die vorgenannten Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 99 „Gewerbegebiet Kaarster Kreuz“ -Büttgen- im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst, während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag                      von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag                                von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Folgende **umweltbezogene Informationen** sind verfügbar und liegen mit aus:

1. Der Umweltbericht beinhaltet die verfügbaren umweltrelevanten Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB aufgeführten Schutzgütern:
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Klima
    - Informationen zu klimatischen Verhältnissen
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Luft
    - Informationen zur Luftqualität
  - Auswirkungen Schutzgut Boden und Fläche
    - Informationen zur Bodenart, zum Grundwasserstand, zum Bodenaufbau, zur Versickerungsfähigkeit, zur Schutzwürdigkeit der Böden, zu Bodenkontaminationen und zur Flächeninanspruchnahme
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
    - Informationen zur Wasserschutzzone, zur Beseitigung von Niederschlagswasser, zur Versickerungsfähigkeit des Untergrunds, zum Grundwasser, zu Oberflächengewässern sowie zum Hochwasser

- Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen
    - Informationen zur Biotopvielfalt, zu Habitaten, zum Ausgleichsbedarf und zu den externen Ausgleichsflächen Gemarkung Büttgen, Flur 1, Flurstücke 29 tlw. und 30 tlw. sowie Gemarkung Büttgen, Flur 13, Flurstück 13 tlw. und Gemarkung Büttgen, Flur 23, Flurstück 15 (letztere beide zugleich artenschutzrechtlicher Ausgleich)
    - Informationen zu den Belangen des Artenschutzes und zu den externen artenschutzrechtlichen Ausgleichsflächen Gemarkung Büttgen, Flur 13, Flurstück 13 tlw. und Flur 23, Flurstück 15
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch
    - Informationen zum Verkehrsaufkommen auf den Straßen und Wegen
    - Informationen zum städtebaulichen Konzept und zur verkehrlichen Erschließungsplanung
    - Informationen zu Schallemissionen, Schadstoffbelastungen und Lärmschutzmaßnahmen
    - Informationen zum Vorhandensein von Kampfmitteln
  - Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft und Ortsbild
    - Informationen zum Landschaftsbild
  - Auswirkungen auf das Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
    - Informationen zu Bodendenkmälern
    - Informationen zur Ver- und Entsorgung
  - Wechselwirkungen mit anderen Plänen oder Vorhaben
    - Informationen zu den Darstellungen des Regionalplans
2. Fachgutachten und Stellungnahmen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:
- Ergebnisse faunistischer Erfassung und Artenschutzrechtliche Prüfung
    - Lage und Struktur des Vorhabenbereichs, Vorgehensweise und Methodik
    - Beschreibung des Vorhabens und Wirkfaktoren,
    - Vorkommen rechtlich relevanter Arten, Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten
    - Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung artenschutzrelevanter Beeinträchtigungen
  - Schalltechnische Untersuchung
    - Ermittlung der Geräuschemissionen
    - Geräuschkontingentierung
  - Geotechnische Untersuchungen
    - Baugrunduntersuchung
    - Hydrogeologisches Gutachten
  - Stellungnahme zu den Belangen der Bodendenkmalpflege
    - Angemessene Berücksichtigung von Befunden im Bauleitplanverfahren

- Verkehrsuntersuchungen Gewerbepark Kaarster Kreuz
  - Analysesituation
  - Verkehrserzeugung
  - Erschließungsuntersuchungen
  - Straßenausbau
  - Verkehrsqualitäten
  
- 3. Die umweltrelevanten Informationen aus den Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange oder Bürgern zu folgenden Themengebieten aus der Beteiligung nach § 4 Absatz 1 BauGB:
  - Grundwassersituation (Auswirkungen von Sumpfungsmaßnahmen durch den Braunkohletagebau, Grundwasserwiederanstieg etc.)
    - Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie
  - Luftfahrt
    - Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf
  - Wasserwirtschaft (Niederschlagswasserbeseitigung), Altlasten, Bodenschutz (Bodenversiegelung schutzwürdiger Böden), Immissionsschutz (Lärm), Natur- und Landschaftspflege (Ausgleichsplanung) und Artenschutz (Artenschutzprüfung, Maßnahmenplanung), Abfallwirtschaft, Versorgungsleitungen, Baugrund
    - Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf
    - Stellungnahme Rhein-Kreis Neuss, Amt für Entwicklungsplanung
    - Stellungnahme Kreiswerke Grevenbroich
    - Stellungnahme Geologischer Dienst
  - Leitungen (110-kV-Bahnstromleitung)
  - Verkehrserschließung
    - Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein
    - Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Krefeld
  - Bodendenkmalpflege (Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut, Handlungsrahmen)
    - Stellungnahme Landschaftsverband Rheinland, Amt für Bodendenkmalpflege
  - Schutz landwirtschaftlicher Flächen
    - Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Offengelegt werden alle Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Kaarst ([www.kaarst.de](http://www.kaarst.de)) eingestellt.

Stellungnahmen zur Planung können gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch 16.12.2019 bis einschließlich 24.01.2020 bei der Stadtverwaltung Kaarst abgegeben oder an diese übermittelt werden.

Zudem können Stellungnahmen im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 214/215a auch mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Kaarst, den 02.12.2019

Die Bürgermeisterin

gez.

Dr. Ulrike Nienhaus